

Personalität?

Das erste Prinzip der christlichen Soziallehre angesichts der Digitalisierung

Prof. Dr. Michael Bongardt, Universität Siegen

1. „Personalität“ ist das erste und grundlegende Prinzip der Katholischen Soziallehre. Sie ist Grund und Ziel der beiden anderen Prinzipien: Nur Personen können die „Solidarität“ üben, die es allen Menschen ermöglichen soll, als Personen zu leben; Personen sind verantwortlich für die „Subsidiarität“ als Prinzip sozialer Organisation, die den Personen dient.
2. Theologisch gründet das menschliche Personsein im Schöpfungshandeln Gottes: Gott erschafft den Menschen als sein Ebenbild. Die Menschen können und sollen als „Mitliebende Gottes“ (Duns Scotus) in Freiheit auf Gottes Wort antworten, indem sie Verantwortung für ihr Leben und für die Welt tragen.
Philosophisch gründet das Personsein des Menschen in dessen Vernunft und Freiheit. Weil der Mensch das einzige Wesen ist, das Zwecke setzen kann, ist er selbst Zweck an sich selbst, besitzt unverlierbare Würde. Die Autonomiefreiheit (Immanuel Kant) des Menschen ist keine Willkürfreiheit, sondern steht unter dem Gesetz, die eigene wie die Freiheit der Anderen in jedem Handeln zu achten.
3. In beiden Perspektiven erscheint der Mensch als zu Selbstbestimmung und Verantwortung fähiges und dazu verpflichtetes Wesen. Es ist Pflicht des Menschen, „die Permanenz echten menschlichen Lebens“ (Hans Jonas) nicht nur in der Gegenwart, sondern auch auf Zukunft hin zum Maßstab seines Handelns zu machen.
4. Unter Digitalisierung wird die zunehmende Steuerung technischer Prozesse durch Computer verstanden. Moderne Großrechner können Informationen in einer Komplexität und Geschwindigkeit sammeln und verarbeiten, die die Kapazitäten des menschlichen Gehirns in nahezu unvorstellbarem Maß übersteigen. Der rasanten technischen Entwicklung scheinen in den Augen vieler keine Grenzen gesetzt.
5. Die digital gesteuerte Technik hat – nicht nur in den führenden Industriestaaten – die Arbeit, den Alltag und die Lebensgewohnheiten der Menschen schon in den letzten drei Jahrzehnten tiefgreifend verändert.
6. Viele dieser Entwicklungen haben die Möglichkeiten „echten menschlichen Lebens“ erweitert und sind an der Personalität der Menschen orientiert: Gefährliche und schwerste Arbeiten werden heute von Maschinen übernommen; die Medizintechnik – von der Prothetik bis zur digitalen Unterstützung von Hirnfunktionen – ermöglicht kranken Menschen ein ungeahnt selbstbestimmtes Leben; die vervielfachten und beschleunigten Informationsströme führen zu völlig neuen Formen der Kommunikation.
7. Wie jede technische Entwicklung hat auch die Digitalisierung ihre Kehrseite: Die von ihr gebotenen Möglichkeiten können missbraucht werden. Sie können Menschen und menschlichen Gemeinschaften bis zu deren Vernichtung schaden. Ohne vor den neuen Dimensionen der Manipulation, Entmündigung und Gewalt die Augen zu verschließen, gilt auch hier das Prinzip: „Abusus non tollit usum“.

8. Von ethisch höchster Brisanz ist aber nicht die quantitative Steigerung von Missbrauchsmöglichkeiten, die die Digitalisierung eröffnet. Die neue ethische Herausforderung liegt in einem qualitativen Sprung, zu dem die Digitalisierung ansetzt.
9. Unter dem Titel „Künstliche Intelligenz“ werden Rechner entwickelt, die nicht nur Informationen sammeln, sie in einer von den Programmierern vorgegebenen Weise auswerten und technisch umsetzen. Rechner werden vielmehr zu lernenden Systemen, die aus den von ihnen gesammelten Informationen Schlüsse ziehen, die nicht vorprogrammiert oder vorhersehbar sind. Solche Rechner, die sogar „emotionale“ Gründe berücksichtigen können, treffen in einem anspruchsvollen Sinne des Wortes „Entscheidungen“. Der Schritt von der selbstbestimmten Person, die sich der – digitalen – Technik als Werkzeug bedient, zu einem Entscheidungen treffenden Rechner, für den Menschen allenfalls noch als Werkzeuge fungieren, erscheint heute technisch möglich, wenn er nicht schon vollzogen wurde.
10. Eine solche Anwendung digitaler Technik steht im diametralen Gegensatz zum ethischen
11. Grundprinzip der Personalität. Das „echte menschliche Leben“ steht mit ihr auf dem Spiel.
12. Die Erfahrung zeigt, dass sich technische Entwicklungen nicht aufhalten lassen. Was technisch möglich ist, wird früher oder später Wirklichkeit. Umso dringlicher ist es, ethische und juristische Regeln zu entwickeln, die – an der Personalität des Menschen orientiert – den Missbrauch der digitalen Technik verhindern.
13. Es gilt, den Weg in eine neue „selbstverschuldete Unmündigkeit“ (Kant) des Menschen zu verhindern. Theologisch gesprochen: Es gilt, den Menschen als Ebenbild, das heißt als freies Gegenüber Gottes davor zu bewahren, zum Sklaven seiner eigenen Werke zu werden.